

II- 4887 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2437 J

1979 -03- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCRINZI, Dr. STIX, Dr. FRISCHENSCHLAGER
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Kündigung des Wiederaufbereitungsvertrages GKT-COGEMA

Durch den eindeutigen Ausgang der Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf und das daraus resultierende Gesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung in Österreich ist die Konsequenz entstanden, die durch die vorbereitenden Handlungen zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf entstandene Situation zu bereinigen. Dazu gehört vor allem der Wiederaufbereitungsvertrag der zwischen der GKT und COGEMA abgeschlossen wurde. Wenngleich dieser Vertrag privatrechtlicher Natur ist, so war doch in diesem Zusammenhang auch ein diesbezüglicher Staatsvertrag zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der französischen Republik, der der verfassungsmäßigen Genehmigung durch den Nationalrat bedurfte, notwendig. Daher fällt wohl auch dieser Vertrag in die Konsequenzen, die sich aus dem Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich, dessen Vollziehung der Bundesregierung obliegt, ergeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Wurde der Wiederaufbereitungsvertrag GKT-COGEMA bereits gekündigt?
2. Falls dies der Fall ist: Wann war der Zeitpunkt der Kündigung?
3. Falls dies noch nicht geschehen ist: Weshalb wurde die Kündigung noch nicht ausgesprochen und wann wird sie stattfinden?
4. Welche Gesamtaufwendungen wurden im Zusammenhang mit der Vertragsvorbereitung bzw. Vertragserrichtung übernommen, und welche Kosten ergeben sich aus der Lösung des Vertrages?